

Mehr Sein als nur Schein – Zeit für Inklusion

Im Jahr 2009 ratifizierte Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention und konkretisierte darin die Rechte von Menschen mit Behinderung auf die bereits anerkannten allgemeinen Menschenrechte aus anderen Menschenrechtsübereinkommen. Hintergrund der Konvention war die Erfahrung, dass Menschen mit Behinderung nicht ausreichend vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt worden sind. Und noch immer, 14 Jahre nach diesem Beschluss, können Menschen nicht ganz selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben. Das trifft auf Menschen mit Behinderung generell und auf Jugendliche und junge Erwachsene im Besonderen zu.

Erst am 10. Juni 2021 wurden die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention auch auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz übertragen. § 11 Abs.1 Satz 3 SGB VIII schafft die Rechtsgrundlage für eine verbindlich inklusive Jugendarbeit im Hinblick auf eine gleichwertige, politische, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe der jungen Menschen mit Behinderung. Demnach haben Jugendorganisationen die Aufgabe, ihre Angebote und Maßnahmen inklusiv und barrierearm zu gestalten. Trotzdem werden junge Menschen noch immer an ihrem Recht auf uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft gehindert oder können von diesem Recht nicht in vollem Umfang Gebrauch machen.

Aus diesem Grund sind wir, als KLJB Bayern, dazu aufgerufen, unseren Beitrag zu inklusiven Verhältnissen zu leisten und alles zu tun, um bestehende Teilhabehindernisse frühzeitig zu erkennen, zu beseitigen und deren Entstehen zukünftig zu verhindern. Konkret wollen wir mit diesem Antrag die Bereiche Teilhabe, Sichtbarkeit schaffen und sensibilisieren sowie Ressourcen und Kooperationen in Hinblick auf Inklusion thematisieren und konkrete Forderungen an die Politik stellen sowie Strukturen, Rahmenbedingungen und praktische Folgen für die Arbeit in unserem eigenen Verband, der KLJB Bayern, ins Zentrum der Forderungen stellen.

Diesem Beschluss liegt ein enger Inklusionsbegriff zugrunde, der sich mit der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung befasst.

Teilhabe ermöglichen

Die Teilhabe an Veranstaltungen, Aktionen und am alltäglichen Leben wird immer noch erschwert und durch Barrieren aller Art, fehlendes Geld und fehlendes Personal verhindert. Wir brauchen eine Teilhabe auf Augenhöhe, die einhergeht mit respektvollem Verhalten jeder Person gegenüber. Nur die selbstbestimmte und selbstständige Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben ist echte Inklusion.

Wir fordern die Politik auf:

- Bestehende strukturelle (u.a. infrastrukturelle, gesellschaftliche, politische, rechtliche) Verhältnisse müssen regelmäßig überprüft werden, inwieweit diese Teilhabe ermöglichen, erschweren oder verhindern.
- Bei allen Gebäuden, die nicht primär dem privaten Wohnzweck dienen, soll der bereits bestehende allgemeingültige Standard für Barrierefreiheit beim Neubau von Gebäuden sowie Sanierungen bei bestehenden, auch historischen und denkmalgeschützten Gebäuden gesetzlich verpflichtend werden und darf nicht mehr von einer “Abwägung zwischen wirtschaftlicher und baulich-technischer Machbarkeit sowie erzielbaren Nutzen”¹ abhängig sein.
- Das ständige Mitdenken aller Formen von Behinderungen muss zum Standard werden, denn für die vielfältigen Formen von Behinderung gibt es jeweils unterschiedliche Barrieren. Barrierearmut für Menschen mit bspw. einer Gehbehinderung kann dennoch Barrieren für Menschen mit einer Sehbehinderung bedeuten.
- Eine barrierearme Mobilität muss als Schlüssel zur Teilhabe gesehen werden. Dazu gehören auch die Straßen- und Wegeplanung sowie das Ermöglichen von Spontanität und Flexibilität bei der Nutzung des ÖPNVs²
- Barrierearmut in der digitalen Welt, um eine digitale Teilhabe zu ermöglichen (bspw. mit barrierearmen Beiträgen, Webseiten, Medienprodukten).

¹ Barrierefrei & behindertengerecht bauen nach DIN 18040. www.bfb-barrierefrei-bauen.de

² www.aktion-mensch.de/inklusion/mobilitaet/inklusionsbarometer-mobilitaet/barrierefreie-mobilitaet-der-schluessel-zur-teilhabe

Wir verpflichten uns als KLJB Bayern selbst:

- Wir sehen Inklusion als selbstverständliches Thema, das immer mitgedacht wird, nicht erst im Bedarfsfall.
- Wir etablieren Standards in einem Leitfaden für die KLJB Bayern, bspw. für die Belegung von Häusern oder der Einhaltung des Zwei-Sinne-Prinzips. Dieser Leitfaden wird regelmäßig reflektiert, überarbeitet und an aktuelle Gegebenheiten angepasst.³
- Eine Inklusionsbeauftragte*r wird für Fragen und Beratung bereitgestellt.

Sichtbarkeit schaffen und sensibilisieren

In Deutschland entsteht leicht der Eindruck, Menschen mit Behinderung seien eine kleine Randgruppe, da sie im alltäglichen Leben nicht sichtbar genug sind. Aber allein in Deutschland leben 7,8 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung.⁴ Diese Nicht-Sichtbarkeit führt in unserer Gesellschaft zu Berührungängsten, Überforderung im Umgang mit Menschen mit Behinderung und zu der Meinung, Inklusion sei eine schier unmöglich zu bewältigende Aufgabe. Menschen mit Behinderung werden im Alltag nicht mitgedacht, was Barrieren vermehrt. Fehlende Sensibilität führt unter anderem dazu, dass Begriffe, die mit einer Behinderung in Verbindung stehen, im Sprachgebrauch negativ konnotiert sind und beleidigend verwendet werden.

Wir fordern die Politik auf:

- Es müssen mehr Angebote (z.B. Ausflüge und gemeinsame Aktionen) in Regelschulen und KiTas geschaffen werden, um schon von klein auf Unsicherheiten abzubauen.
- Das Konzept von Förderschulen und SVEs (Schulvorbereitende Einrichtungen) muss hinterfragt werden mit dem Ziel „Schulen und KiTas für alle“⁵ zu etablieren, um Berührungängste gar nicht erst entstehen zu lassen.

³ Das **Zwei-Sinne Prinzip** ist ein wichtiges Prinzip der barrierearmen Gestaltung des öffentlichen Lebens. Nach diesem Prinzip müssen mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen und Tasten“ angesprochen werden. Die Informationsaufnahme über zwei Sinne ermöglicht eine Teilhabe für eine große Anzahl von Menschen.

⁴ Dabei sind diese nur die offiziell mit mindestens 50% Grad der Behinderung erfassten Personen. Viele erfüllen diese Kriterien, beantragen diesen Status aber nicht. Quelle: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html

⁵ Schule für alle“ : 6. Eine Schule für Alle? | Wissen & Umwelt | DW | 15.10.2020 (zuletzt aufgerufen am 20.05.23)

Wir verpflichten uns als KLJB Bayern selbst:

Die beschriebene Nicht-Sichtbarkeit und das fehlende Mitdenken finden ebenso in der KLJB statt, sodass eine Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung bisher häufig nicht stattfindet und so in den meisten Fällen nahezu unmöglich gemacht wird.

- Das Thema und seine Notwendigkeit an die Ortsebenen herantragen. Dabei können Ortsgruppen, in denen Inklusion schon gelebt wird, als positive Beispiele und Vorbilder gesehen werden.
- Es wird ein Leitfaden für Orts-, Kreis-, Diözesan- und Landesebene erstellt, um auf einfachem Weg Lösungsansätze zugänglich zu machen und das Gefühl der Überforderung zu verringern.
- Die KLJB Bayern steht als Ansprechpartnerin für Orts-, Kreis- und Diözesanebene bei allen Fragen zu Inklusion zur Verfügung.
- Das Thema Inklusion durch barrierearme Öffentlichkeitsarbeit immer weiter ins Bewusstsein rücken.
- Eine Sensibilisierung und Öffnung durch eine inklusivere Gestaltung von Veranstaltungen.

Ressourcen

Die Umsetzung der Ziele der UN-BRK und des SGB VIII, ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben für alle Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ist nicht allein durch einen Einstellungswandel zu erreichen. Um Barrieren abzuschaffen und Teilhabe zu ermöglichen, bedarf es einer deutlich größeren finanziellen und personellen Ausstattung.

Wir fordern die Politik auf:

- Zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft braucht es inklusive und vielfältige Einrichtungen von Geburt an. Die selbständige und freie Entscheidung, welche Einrichtung die individuell Beste ist, bleibt davon unberührt. Eine deutlich bessere finanzielle und personelle Ausstattung für inklusive Einrichtungen ist notwendig.

- Jede pädagogische Ausbildung muss sonderpädagogische Elemente aufweisen. Inklusion muss als Querschnittsthema selbstverständlicher Bestandteil jedes Lehramtsstudiums und jeder Ausbildung von Berufsgruppen im sozialen Bereich sein.
- Ein breitflächiges Angebot schaffen, so dass beispielsweise Gebärdensprache oder Brailleschrift in der Schule gelernt werden kann.
- Bessere Bedingungen und Angebote für Fachkräfte schaffen, Aus- und Fortbildungen zum Thema Inklusion fördern und die Teilnahme an diesen attraktiver gestalten.
- Ausbau von inklusionsbezogenen Bildungsangeboten für alle privat Interessierten.
- Mehrkostenförderung und -finanzierung zur Ermöglichung von barrierearmer Teilhabe an den Angeboten der Jugendarbeit.
- Ein breites und transparentes Assistenzangebot für alle Lebensbereiche.

Wir verpflichten uns als KLJB Bayern selbst:

- Alle Arbeitskreise auf Landesebene, der Landesvorstand und die Diözesanverbände beschäftigen sich mit dem Thema Inklusion im Hinblick auf den eigenen Arbeitsbereich und wie der Abbau von Barrieren in diesem gelingen kann. Die Landesstelle unterstützt dabei.
- Regelmäßiges Qualifizierungsangebot für Haupt- und Ehrenamtliche im Themenfeld Inklusion, unter anderem zur Durchführung inklusiver und barrierearmer Veranstaltungen.
- Kompetenzerweiterung der Fachkräfte in der Jugendarbeit. Inklusion muss als Querschnittsthema in Fortbildungen, Schulungen und Zusatzausbildungen eingebunden werden.
- Um Inklusion als gesellschaftliche Haltung umsetzen zu können, rufen wir alle in der Jugendarbeit Tätigen dazu auf sich mit der eigenen und professionellen Haltung bzgl. unbewussten Vorurteilen, Stereotypen und eigenem Verhalten auseinandersetzen.

Kooperationen

Neben einem Öffnungsprozess hinsichtlich eines inklusionsorientierten Grundverständnisses der Jugendarbeit müssen Menschen mit Behinderung bei allen Debatten um Inklusion aktiv einbezogen werden. Gemäß dem Leitspruch der UN-BRK “Nichts über uns ohne uns” müssen die Anliegen von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft gleichberechtigt wahrgenommen werden, denn ihr Erfahrungsschatz ist das beste Mittel, um Barrieren wirkungsvoll abzubauen.

Wir fordern die Politik auf:

- Die politischen Gremien der Jugendarbeit und der Jugendhilfe auf Kommunal-, Kreis- und Bezirksebene müssen Vertreter*innen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und Menschen mit Behinderungen einbinden.
- Eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit ist notwendig, damit neue Formen der Kooperationen entstehen und so den Menschen mit Behinderung eine direkte Stimme gegeben wird, damit sie ihre Interessen selbstbestimmt benennen und artikulieren können.
- Inklusion darf nicht mehr nur von dem Engagement einzelner abhängen, sondern muss durch passende und strukturierte Rahmenbedingungen, Gesetzesgrundlagen und Finanzierungspläne sichergestellt werden.

Wir verpflichten uns als KLJB Bayern selbst:

- Unsere Arbeit soll grundsätzlich in einem Rahmen stattfinden, der Inklusion mitdenkt. In diesem soll Vielfalt wertgeschätzt und anerkannt werden. Daraus soll sich die Konzipierung und Weiterentwicklung unserer Arbeit ergeben.
- Die jungen Menschen mit Behinderung sollen gefragt und beteiligt werden und inklusive Strukturen im gemeinsamen Austausch sollen entwickelt werden.
- Passende Netzwerkpartner*innen aus der Selbstorganisation von Menschen mit Behinderung, der Behindertenhilfe und der fachlichen Inklusionsbegleitung sollen gefunden werden und mit ihnen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut werden.

Schon im Auftrag und in den Satzungen der Jugendverbandsarbeit ist verankert, dass alle jungen Menschen darin bestärkt werden, am politischen Geschehen mitzuwirken, ihre Zukunft mitzugestalten und entsprechend zu sichern und genau hier findet sich der Inklusionsgedanke wieder. Dementsprechend geht es im Alltag der Jugendverbandsarbeit, so auch in der KLJB, darum, die Voraussetzungen für eine inklusive Jugendarbeit zu sichern und weiterentwickeln zu können und damit Inklusion einen guten Rahmen zu geben. Dabei ist Inklusion kein Zustand, sondern ein fortwährender Prozess in einer Zeit rascher gesellschaftlicher Veränderung und muss daher regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und neu justiert werden. Nur durch gelebte Inklusion haben Menschen mit Behinderung die Chance, für sich selbst zu sprechen und ihre Wünsche und Forderungen zu artikulieren.